

Regeln bezüglich der Corona-Verordnung (Stand: 20.08.2021):

Wir weisen darauf hin, dass **jeder beruflich-** und privatreisende Gast bei Anreise

einen gültigen Test (Dabei muss es sich um ein in der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung vorgesehenes offizielles Testverfahren handeln)

Kinder unter 16 Jahren gelten automatisch als getestet durch ihren Schulbesuch.

Spätestens nach 4 Tagen wird ein erneuter Test notwendig und muß an der Rezeption vorgelegt werden.

oder **eine nachgewiesene Immunisierung durch Impfung** (frühestens 14 Tage nach kompletter Impfung)
Als Nachweis dient das orange Impfbuch oder die entsprechende APP auf dem Smartphone.

oder **Genesung** (ärztl. Attest) mit anschl. Impfung

vorweisen muss.

Die Testbestätigung oder die nachgewiesene Immunisierung ist zusammen mit einem amtlichen Ausweisdokument beim Check in vorzulegen und wird mit Ihren Gastdaten gespeichert. Nach der gesetzlichen Lösungsfrist werden diese Daten automatisch gelöscht.

Eine Beherbergung im Hotel ist nur möglich, wenn einer der drei oben beschriebenen Nachweise vorliegt. Dies gilt ebenfalls bei Online-Buchungen.

Ansonsten ist der Nachweis über einen weiteren negativen Test notwendig.

Bei notwendigen Zweittest während des Aufenthaltes ist die Bescheinigung unaufgefordert an der Rezeption zur Verarbeitung vorzulegen.

Die gültigen Abstands- und Hygieneregeln und das Tragen eines Mundschutzes ist einzuhalten.